Beschlussvorlage

Nr. ATU/025/2015

Aktenzeichen	656.61	Datum: 26.05.2015
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	16.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erschließung "Hinter der Mühle II", Sinsheim; - Vergabe von Ingenieurleistungen - Stadtwerke

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt Willaredt Ingenieure GBR mit den Ingenieurleistungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) für die Erschließung des Plangebietes „Hinter der Mühle II“ in Sinsheim.
Die Gesamtauftragssumme wird auf 163.000,-- netto pauschaliert.
Hiervon entfallen auf die
- Wasserversorgung (HOAI) 7.000,-- Euro netto
- Abwasserbeseitigung (HOAI) 154.100.-- Euro netto bzw. 183.379,-- Euro brutto
- Abwasserbeseitigung (bes. Leistung) 1.900,-- Euro netto bzw. 2.261,-- Euro brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadtwerke ca. 193.970,-- Euro brutto

Sachverhalt:
Zu der Baumaßnahme wird auf die Vorlage GR 073/2015 verwiesen.
Die Kosten der dort beschriebenen Anlage der Stadtwerke betragen ca. 1.420 T€ brutto, wovon ca. 77 T€ netto auf die Wasserversorgung und ca. 1.328 T€ brutto auf die Abwasserbeseitigung entfallen.

An Ingenieurleistungen sind für
- die Wasserversorgung
  - Objektplanung
  - Örtliche Bauüberwachung

- die Abwasserbeseitigung

  - Objektplanung (en)
  - Tragwerksplanung RÜB
  - Technische Ausrüstung (Anlagengruppen 4 und 7)
  - Örtliche Bauüberwachung

zu erbringen.

Die Eckpunkte des Ingenieurvertrages sind:

- HOAI 2013
- anrechenbare Kosten gemäß Bauauftrag (pauschaliert)
- Honorarzonen
  - Kanal III Mindestsatz
  - Regenüberlaufbecken, Bodenfilter, Regenrückhaltebecken III Mindestsatz
  - Technische Ausrüstung AG 7 II Mittlerer Satz (kurze Planungszeiten)
  - Technische Ausrüstung AG 4 II Mindestsatz
  - Wasserversorgung II Mindestsatz
- Nebenkosten 3 % des Honorars
- örtliche Bauüberwachung 2,8 % der anrechenbaren Kosten
- Besondere Leistungen auf Basis der RifT-Stundensätze

Die voraussichtliche Honorarsumme für die Anlagen der Stadtwerke ohne besondere Leistungen beträgt ca. 192.000,-- € brutto. Hiervon entfallen ca. 7.050,-- € netto auf die Wasserversorgung und ca. 183.500,-- € brutto auf die Abwasserbeseitigung.
Die Honorarsumme bemisst sich aus den anrechenbaren Kosten des pauschalen Bauauftrages an die Baufirma. Insofern kann das Honorar für die von der HOAI geregelten Leistungen risikolos pauschaliert werden.
Die im Vorfeld der Planungsumsetzung angefallenen besonderen Leistungen betreffen die Abwasserbeseitigung und betragen 1.940,26 Euro netto. Die Leistungen waren zum Nachweis der Steuerung des Niederschlagsabwasserabflusses bis zur Realisierung des im Oberlauf des Leitzelbaches erforderlichen HRB erforderlich um die Zustimmung der Wasserbehörde zur vorzeitigen Umsetzung der Erschließung zu erlangen.

Die Auftragssumme der der Stadt zuzurechnenden Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen, den Blendschutzwall und die Vorarbeiten für die Glasfaserverkabelung liegen in der Verwaltungsbefugnis und wurden ebenfalls dem Büro Willaredt übertragen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Andreas Uhler Amtsleiter